

# Hygienekonzept

für die IGNIS Akademie Kitzingen Stand: 26.11.2021

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:

Claudia Henneberger  
Tel.: 09321 1330-56  
E-Mail: claudia.henneberger@ignis.de

## 1 Mindestabstand von 1,5 Meter

Im Raum 1 befinden sich maximal 25, im Raum 2 maximal 16 Teilnehmer mit ausreichendem Mindestabstand. Jede Person sitzt allein an einem eigenen Tisch (ausgenommen Personen aus demselben Haushalt).

Die Gemeinschaftsküche darf von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden. Eine Kantine ist nicht vorhanden.

Ein Pausenraum kann von Mitarbeitern oder Kursteilnehmern unter Einhaltung der Mindestabstände genutzt werden.

Der Mindestabstand der Teilnehmer und des Referenten wird von der Kursleitung beständig kontrolliert.

## 2 Mund-Nasen-Bedeckungen

Die Akademie darf nur mit korrekt aufgesetzter Mund-Nase-Bedeckung (FFP2-Maske) betreten werden. Wer sich durch die zugänglichen Räume und Verkehrsflächen bewegt, muss die Maske tragen. Falls Masken vergessen wurden, können sie bei uns erworben werden.

Während Unterrichtszeiten, in denen man an seinem Platz verbleibt, kann die Maske abgenommen werden.

## 3 Lüften von Räumen, Hygienemaßnahmen

Kursleiter, Referenten oder Bürohhaber verpflichten sich, gemeinsam genutzte Räume regelmäßig zu lüften. Unterstützend werden Luftreinigungsgeräte betrieben.

Hände waschen ist möglich an fünf Waschgelegenheiten, verteilt auf drei Stockwerke. Desinfektionsmittel und Papiertücher sind frei zugänglich auf jedem Stockwerk, an den Eingangstüren und Toiletten.

Die Reinigung des Hauses, der Küche und der sanitären Anlagen erfolgt an Kurswochenenden täglich. Türklinken und -griffe, Handläufe werden regelmäßig und in kurzen Abständen von den Mitarbeitern gereinigt. Reinigungsmittel stehen zur Verfügung.

## 4 „2G“-Regelung

Seit dem 24.11. gilt (laut 15. BaylfsMV): Der Zugang zu Kursen bei IGNIS ist nur Personen gestattet, die (nach §2 SchAusnahmV) geimpft oder genesenen sind („2G“-Regelung). Gleiches gilt für Besucher der Akademie und für Supervisand/innen.

Wer sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann und dies durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses im Original nachweist, kann bei Vorlage eines vor höchstens 48 Stunden durchgeführten PCR-Tests zugelassen werden.

IGNIS ist als Veranstalter zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.

## 5 Zutritt für Therapieklienten

An den Werktagen findet in unserem Haus Psychotherapie statt. Hierfür gelten alle vorgenannten Regelungen mit Ausnahme von Kapitel 4 („2G“). Die Therapeuten verantworten den Infektionsschutz ihrer Klienten. Zwei unserer therap. Mitarbeiter sind Ärzte.

## 6 Regelungen für Mitarbeiter

Auch für Mitarbeiter, Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige gilt die „2G“-Regel, sofern sie Kundenkontakte haben. Wer (nach §2 SchAusnahmV) weder geimpft noch genesen ist, muss an zwei Tagen pro Woche den Nachweis eines PCR-Tests vorlegen, der vor jeweils höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.

Wer weder geimpft noch genesen ist und keinen Kundenkontakt hat, führt 2x pro Woche einen Selbsttest durch und dokumentiert das Ergebnis.

Eigene Testnachweise müssen mindestens 2 Wochen aufbewahrt werden. Mitarbeiter, die geimpft oder genesen sind, können ihren Nachweis einem der Leistungsfeld-Verantwortlichen vorlegen, der eine handschriftliche Zugangsliste unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen führt.

Selbsttests auf SARS-CoV sind von IGNIS angeschafft und stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung.

Alle angestellten Mitarbeiter haben die Möglichkeit, soweit es ihre Aufgaben gestatten, aus dem Homeoffice zu arbeiten. Bei Dienstreisen ist stets zu prüfen, ob diese durch Videokonferenzen ersetzt werden können.

Für Meetings mit Mitarbeitern gelten die Mindestabstands- und Maskenregelungen nach §1 und 2; alternativ finden sie online oder in Hybridform statt.

## 7 Umgang mit Verdachtsfällen

Wer typische Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion hat wie Kopfschmerzen, Halsschmerzen, laufende Nase, Niesen oder gar Fieber, anhaltender Husten oder Geruchsverlust aufweist, soll sich (auch als Geimpfter oder Genesener) umgehend auf SARS-CoV-2 testen lassen und darf die Akademie erst wieder nach Abklingen der Symptome und negativem Ergebnis des Tests betreten.

Bei ganz leichten Erkältungssymptomen, die z.B. während eines Kurses neu auftreten, sollen Betroffene mindestens einen Schnelltest machen und ein negatives Ergebnis abwarten, bevor sie die Akademie betreten.

Positiv getestete Personen, Kontaktpersonen infizierter Personen und Einreisende aus ausländischen Risikogebieten (nach RKI) unterliegen den einschlägigen Quarantänevorschriften und dürfen erst wieder in die Akademie kommen, wenn die Quarantäne aufgehoben ist.

## 8 Information und Kommunikation

Es wird eine Liste der Kursteilnehmer geführt. Teilnehmer, die eine Infektion bei sich feststellen, bitten wir, sich umgehend zu melden, damit die jeweiligen Kontaktpersonen informiert werden können.

Alle Mitarbeiter, Kursteilnehmer und Klienten sind über die Hygienevorgaben belehrt und werden regelmäßig daran erinnert.

Alle IGNIS-Projekte, die mit Kundenkontakt zu tun haben, (z.B. Start von Seminarangeboten) sind nur gemäß den behördlichen Auflagen erlaubt.

Im Eingangsbereich gibt es einen Aushang mit allen Hygiene-Vorschriften und Maßgaben.